

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/281

Carmina Vokal-Ensemble, v.d. Ly Aellen, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorprojekt „SehnSucht“ 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Carmina Vokal-Ensemble, v.d. Ly Aellen, Dornach
Veranstaltung	Chorprojekt „SehnSucht“ 2012
Ort	Theodorskirche Basel und Ev.-Ref. Kirche Arlesheim
Datum	12. und 13. Mai 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 58'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 26'250.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Carmina Vokal-Ensemble, v.d. Ly Aellen, Dornach ist an das Chorprojekt „SehnSucht“ vom 12. und 13. Mai 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Carmina_Vokal-Ensemble.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Carmina Vokal-Ensemble, Ly Aellen, Dorneckstrasse 50, 4143 Dornach